

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verwendung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren sowie der Mittel für Interkulturelle und Integrationsprojekte für die Jahre 2013 und 2014.
Hierzu Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2013 unter Herstellung einer jahresübergreifenden Haushaltsneutralität.
Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.06.2013
Integrationsrat	08.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014, die in den HJ 2013 und 2014 veranschlagten Mittel für Interkulturelle Arbeit gemäß Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen wie folgt zu verwenden:

	<u>für 2013</u>	<u>für 2014</u>
I. Förderung der Interkulturellen Zentren	399.500 €	396.000 €
II. - Interkulturelles Flüchtlingszentrum „Fliehkraft“	73.300 €	73.300 €
- Therapiezentrum für Folteropfer und	35.700 €	35.700 €
- Aktionsprogramm gegen Gewalt	49.600 €	49.600 €
III. Antirassismus-Training und „Menschen ohne Papiere“	10.000 €	10.000 €
	17.700 €	45.000 €
IV. Interkulturelle und Integrationsprojekte (entsprechend der Förderung in 2011 und 2012 aus der Kulturförderabgabe)	14.500 €	14.500 €
V. Auslaufende Förderung (nur in 2013)		
- Lotsenprojekt	23.000 €	0 €
- Interkulturelle Woche	15.000 €	0 €
Gesamt:	<u>638.300 €</u>	<u>624.100 €</u>

Hierzu beschließt der Rat für das Haushaltsjahr (HJ) 2013 die überplanmäßige Bereitstellung von zahlungswirksamen Aufwand in Höhe von 45.900 € im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Zur Kompensation der Mehraufwendungen in 2013 und zur Herstellung einer jahresübergreifenden Haushaltsneutralität werden im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 0504 Mittel in Höhe von 45.900 € eingespart.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	2013	<u>638.300</u> €	
		2014	<u>624.100</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Im Haushaltsplan 2013 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen, stehen Mittel zur Förderung interkultureller Arbeit in Höhe von 592.400 € zur Verfügung (davon 355.000 € für die Förderung Interkultureller Zentren und 20.000 € für den „Erhalt der Interkulturellen Arbeit und Zentrenförderung“).

Für das Jahr 2014 beträgt die veranschlagte Gesamtfördersumme 670.000 € (500.000 € für den „Erhalt der Interkulturellen Arbeit und Zentrenförderung“ und 170.000 € für die Förderung Interkultureller Zentren).

Im Jahresvergleich stehen damit unter Berücksichtigung der Mittel zum „Erhalt der Interkulturellen Arbeit und Zentrenförderung“ in 2014 mehr Mittel zur Verfügung als in 2013.

Ziel der Vorlage ist eine an der Bedarfsentwicklung, Wirksamkeit der Förderung und Leistungsfähigkeit der Träger orientierte Verwendung der insgesamt zur Förderung der interkulturellen Arbeit veranschlagten Haushaltsmittel.

Um dieser Situation Rechnung zu tragen ist es erforderlich, für das HJ 2013 überplanmäßig Mittel im Umfang von 45.900 € bereitzustellen. In gleichem Umfang (45.900 €) werden Mittel im HJ 2014 eingespart.

Die angebotene Deckung für 2013 begründet sich mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau im Bereich der Schuldenverwaltung.

Erläuterung der Beratungsfolge:

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 in der Fassung der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 03. Oktober 2012 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der In-

tegrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Für die Position „Erhalt der Interkulturellen Arbeit und Zentrenförderung“ (2013 mit 20.000 € dotiert; 2014 mit 500.000 €) soll die Mittelaufteilung gemäß Haushaltsvermerk nach Vorschlag der Fachverwaltung durch Fach- und Finanzausschuss erfolgen. Die vorgesehene Beratungsfolge trägt dem Haushaltsvermerk Rechnung.

Zu I. – Förderung der Interkulturellen Zentren

Generelles zur Zentrenförderung

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen. Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge ist jeweils der 15.11. des Vorjahres.

Die Anträge wurden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden. In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren Förderung erhalten. Wie in den Vorjahren auch können neu anerkannte Zentren nur unter der Maßgabe gefördert werden, dass Zuschüsse für bisher geförderte Zentren entfallen und dadurch Mittel frei werden. Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebauten haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien nach folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die jeweilige Einstufung ist aus der Anlage 1 und den jeweiligen Kurzbeschreibungen in Anlage 2 zu entnehmen.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2013 und 2014

Das Interkulturelle Zentrum IGNIS e.V. (mittlere Kategorie) hat zur Jahresmitte 2013 das Zentrum geschlossen, so dass in 2013 Fördermittel von 4.500 € frei werden und 2014 die komplette Förderung von 8.000 € entfällt.

Unter Berücksichtigung der o. a. Richtlinie ergibt sich für die Zentren nachstehender Finanzbedarf:

Kategorie	Anzahl	Max. Förderung	Förderung 2013	Förderung 2014
Klein	6	4.000 €	24.000 €	24.000 €
Mittel	15	8.000 €	120.000 €	120.000 €
Groß	14	18.000 €	252.000 €	252.000 €
IGNIS	1	3.500 €	3.500 €	0 €
			399.500 €	396.000 €

**Zu II. Interkulturelles Flüchtlingszentrum „Fliehkraft“ (73.300 €),
Therapiezentrum für Folteropfer (35.700 €) und
Aktionsprogramm gegen Gewalt (49.600 €)**

Bei vorstehenden Trägern / Projekten ist die weitere Förderung in bisheriger Höhe auch für 2014 aus den Mitteln zum „Erhalt der Interkulturellen Arbeit und Zentrenförderung“ dringend angezeigt.

Die städtische Förderung deckt bei Interkulturellen Flüchtlingszentrum und beim Therapiezentrum nur einen geringen Teil der Kosten. Jede Kürzung würde dennoch die Arbeit der Zentren und damit das jeweils besondere Angebot in dieser Art in Köln nachhaltig gefährden.

Aufgrund des mit der Haushaltskonsolidierung verbundenen Stellenabbaus im Interkulturellen Referat wird das städtische Angebot spätestens zum 01.01.2014 eingestellt. Die beiden nicht-städtischen Antidiskriminierungsbüros decken den größten Teil der Kölner Beratungsfälle ab. Die Arbeit ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in Köln und muss deshalb beibehalten werden.

Zu III. Antirassismus-Training (10.000 € pro Jahr) und „Menschen ohne Papiere“ (17.700 € in 2013 und 45.000 € in 2014)

Eine gekürzte Förderung im Bereich der Antirassismustrainings ist vertretbar; eine komplett ausbleibende Förderung wäre allerdings in der Stadtgesellschaft schwer zu vermitteln und aufgrund von wachsender Ungleichverteilung sozialer Ressourcen sowie fortschreitender Verbreitung von rassistischen Einstellungen und Ausgrenzungsmechanismen in der Mitte der Gesellschaft nicht zu vertreten. Das Trainingsprogramm wirkt hier präventiv entgegen.

Mit der Förderung im Rahmen von „Menschen ohne Papiere“ soll der Zugang zu humanitären Basisangeboten und Diensten insbesondere für die gesundheitliche Versorgung gewährleistet werden. Das Projekt befindet sich noch im Aufbau. Durch Inanspruchnahme ausgezahlter, aber von den Trägern bislang nicht vollständig verwendeter Mittel aus 2012 (60.000 € aus Kulturförderabgabe) besteht die Möglichkeit, die Aufbauarbeit ohne konkrete Einschränkungen der bisherigen Arbeit fortzusetzen (die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen lassen dies zu).

Zu IV. Interkulturelle und Integrationsprojekte

Entsprechend der Förderung in 2011 und 2012 aus der Kulturförderabgabe (unter Wegfall der Position „Frauen helfen Frauen“ i. H. v. 5.500 €; zur Finanzierung der Frauenhäuser vergleiche Ratsbeschluss vom 18.12.2012, Vorlage 3796/2012).

Um die nachfolgend genannten Projekte nicht zu gefährden und die Kontinuität in deren Arbeit zu gewährleisten, sollen folgende Zuschüsse weiterhin gewährt werden:

- Frauenprojekte	5.000 €
- Rubicon Beratungszentrum	1.500 €
- Gemeinwesenarbeit	
Veedel eV	2.800 €
Holweider Selbsthilfe	2.800 €
Buchheimer Selbsthilfe	1.900 €
Christliche Sozialhilfe	<u>500 €</u>
	8.000 €
Gesamtsumme	<u>14.500 €</u>

Zu V. Auslaufende Förderung für Lotsenprojekt (23.000 €) und Zuschuss für Interkulturelle Woche (15.000 €)

Die durchgängig positiven Erfahrungen des Projektes Integrationslotsen haben gezeigt, dass dieser Ansatz noch bis Ende 2013 fortgeführt werden sollte, sich ab 2014 schon so verselbständigt haben dürfte, dass eine weitere Förderung nicht mehr erforderlich ist. Die Schulungen, die noch im Jahr 2013 durchgeführt werden, befähigen außerdem die Lotsen, auch über das Projektende hinaus wertvolle ehrenamtliche Arbeit in der Integrationsarbeit zu leisten.

In 2013 wird es die Interkulturelle Woche erstmals nicht mehr in der bisherigen Form geben, weil u. a. Köln „jeden Tag interkulturell unterwegs ist“. Es wird an einer Neuausrichtung gearbeitet, die aber aus zeitlichen und organisatorischen Gründen in diesem Jahr wohl noch nicht voll zum Tragen kommt. Veranstaltungen können für einen Zeitraum nach dem 23.09.2013 eingeplant und auf einer noch zu erstellenden Internetseite eingestellt werden. Um die Arbeit des Trägerkreises in diesem Jahr noch zu unterstützen wird der Zuschuss für die Interkulturelle Woche in 2013 noch gewährt.

Zur Dringlichkeit:

Aufgrund von internem Abstimmungsbedarf war eine rechtzeitige Vorlagenerstellung für die Sitzung des Integrationsrates am 24.06.2013 nicht möglich. Die Beratungsfolge wurde daher angepasst. Insbesondere die Interkulturellen Zentren zu I. und die unter IV. betroffenen Interkulturellen und Integrationsprojekte benötigen jedoch möglichst kurzfristige Planungssicherheit, um Einschränkungen im Leistungsangebot aufgrund nicht gesicherter Finanzierungen zu vermeiden.

Anlagen